

# Amtsblatt

<p><b>FÜR DIE STADT SALZGITTER</b></p> 	<p><b>Herausgegeben vom</b></p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	 <p><b>Salzgitter</b> KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN</p>
<p><b>51. Jahrgang</b></p>	<p><b>Salzgitter, 24.07.2024</b></p>	<p><b>Nummer 17</b></p>

## Inhalt

<b>Nr.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachung</b>	<b>Seite</b>
<b>70</b>	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung 100. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für Salzburg-Bad	175
<b>71</b>	Straßenbenennung	179
<b>72</b>	Öffentliche Zustellungen*	180
<b>73</b>	Öffentliche Zustellungen*	181

\* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

## Amtliche Bekanntmachungen

### 70

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung 100. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans für Salzgitter-Bad**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am **14.11.2023** den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Darstellung „Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Damit sollen die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Bad 123 für SZ-Bad „Katastrophenschutzzentrum an der Nord-Süd-Straße“ geschaffen werden.

Der Entwurf der 100. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sind

**vom 01.08. 2024 bis 02.09.2024**

auf der Internetseite der Stadt Salzgitter unter **[www.salzgitter.de/beteiligungen](http://www.salzgitter.de/beteiligungen)** einsehbar.

Zusätzlich liegt die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 aus und kann zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind per E-Mail an **[planung@stadt.salzgitter.de](mailto:planung@stadt.salzgitter.de)** oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift zu bringen.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind folgende bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen:

#### **Tiere, Pflanzen und ihre biologische Vielfalt**

- Stellungnahme zum Vorhandensein von geschützten Landschaftsbestandteilen nach Gehölzschutzverordnung der Stadt Salzgitter und von Bestandsflächen für Ausgleichsmaßnahmen und zu Art und Umfang der Prüfung des Artenschutzes aus naturschutzrechtlicher Sicht sowie zu Art und Umfang der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

**Fläche/Boden**

- Stellungnahmen zum Umfang von Untersuchungen zur Schadstoffbelastung des Bodens und zu den Themen, die aus bodenschutzrechtlicher Sicht im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen sind.
- Stellungnahmen zu Abwurfkampfmitteln und zum Verdacht auf Entsorgung von Kampfmitteln
- Hinweise zu die Belange der Bodendenkmalpflege/Archäologie betreffenden Bodenfunden
- Hinweise auf die Datenbasis zur Bearbeitung des Schutzgutes Boden

**Wasser/Grundwasser**

- Stellungnahme zu den Themen, die aus wasserschutzrechtlicher Sicht im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen sind (hier: Hochwasserentstehung)
- Stellungnahme zum erhöhten Oberflächenabfluss und der Notwendigkeit der entsprechenden Wasserrückhaltung

**Luft/Klima**

- Regionale Klimaanalyse Großraum Braunschweig (REKLIBS) – Abschlussbericht und Kartenband zum Abschlussbericht; 1. Klimaanalysekarte, Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) vom Mai 2019 mit Aussagen zu einer bedeutsamen Kaltluftleitbahn in der Nähe zum Plangebiet

**Orts- und Landschaftsbild**

- Stellungnahme zum Umgebungsschutz von Baudenkmalen i. Z. m. der benachbarten Ost- und Westsiedlung
- Landschaftsrahmenplan Salzgitter von 1998 mit Aussagen zu allgemeinen Entwicklungszielen und Nutzungsanforderungen der Fläche unter Berücksichtigung des Schutzes der Landschaft

**Mensch/Gesundheit**

- Stellungnahmen zur Notwendigkeit eines Schallschutzgutachtens

**Kultur- und Sachgüter**

- Stellungnahmen zum Umgang mit im Plangebiet vorhandenen Leitungen
- Stellungnahme zur Verhinderung von Ablenkungseffekten (Verkehr) durch Bewuchs
- Hinweise zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme zur Anbauverbotszone bei Landesstraßen und zur Erschließung
- Hinweise zu Rechten und Berechtigungen i. Z. m. Bergbau und Nachbergbau sowie zur Erdfallgefährdung des Baugrunds

**Umweltbericht**

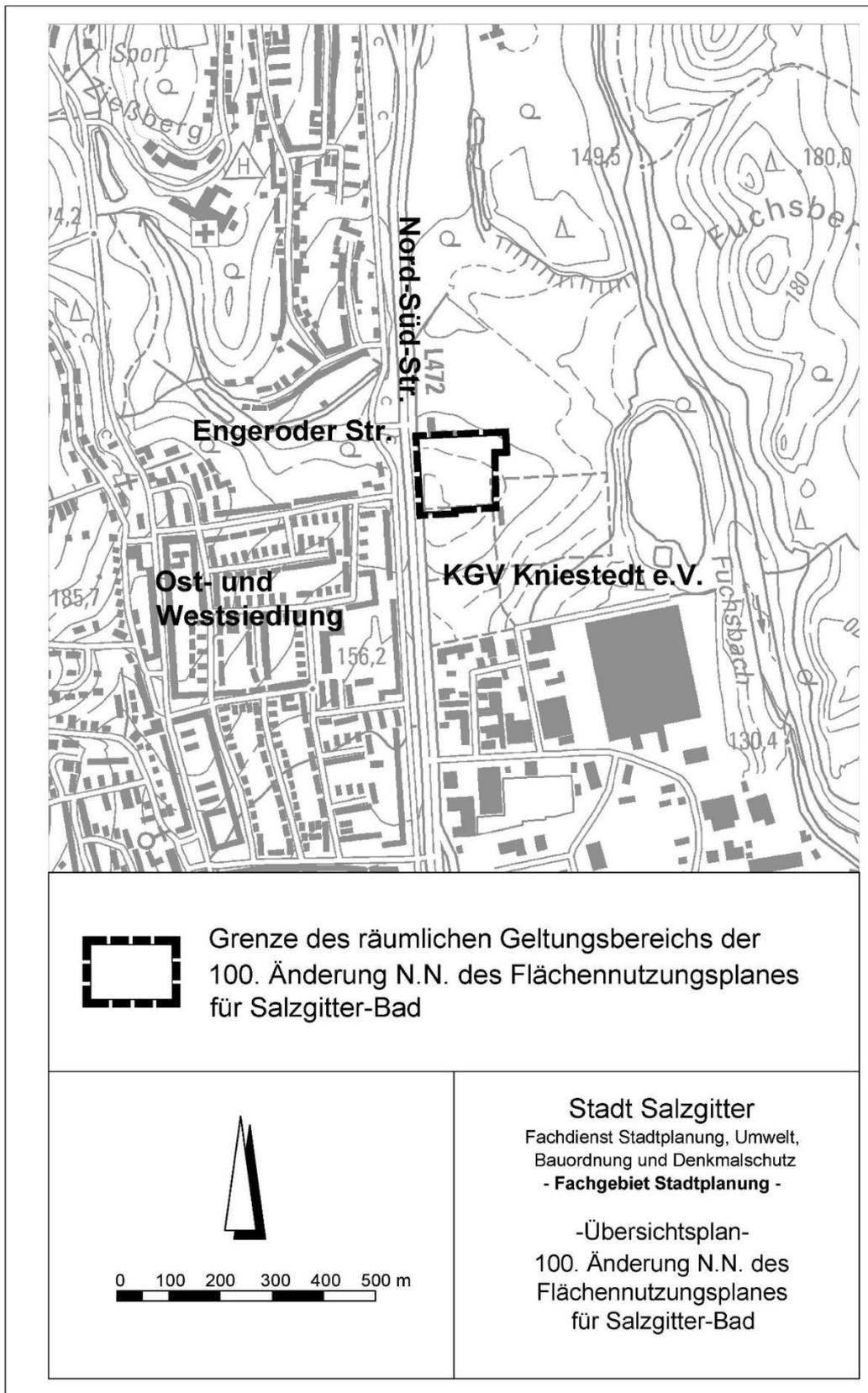
Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche/Boden, Wasser/Grundwasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Mensch/Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

Der Geltungsbereich des Bauleitplans ist im beigefügten Lageplan eingetragen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil SZ-Bad östlich der Nord-Süd-Straße auf Höhe der Einmündung der Engeroder Straße in die Nord-Süd-Straße zwischen der Wohnbebauung der Ost- und Westsiedlung im Westen, den von der Planung nicht beanspruchten Teilen der Kleingartenanlage Kniestedt im Süden und Osten sowie einer durch Altablagerungen belasteten Brachfläche im Norden. Da das Areal der bestehenden Feuer- und Rettungswache 2 „Bad“ der Berufsfeuerwehr Salzgitter im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als Gemeinbedarfsfläche dargestellt ist, umfasst der Geltungsbereich der Änderungsplanung nur einen ca. 1,8 ha großen Bereich der Kleingartenanlage Kniestedt.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 911, 913 oder 915; Telefon-Nr. (05341) 839 -3526, -3533, -4062 oder -3520.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung –



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 100. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes für Salzgitter-Bad



0 100 200 300 400 500 m

**Stadt Salzgitter**

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -

-Übersichtsplan-  
100. Änderung N.N. des  
Flächennutzungsplanes  
für Salzgitter-Bad

## 71

**Straßenbenennung**

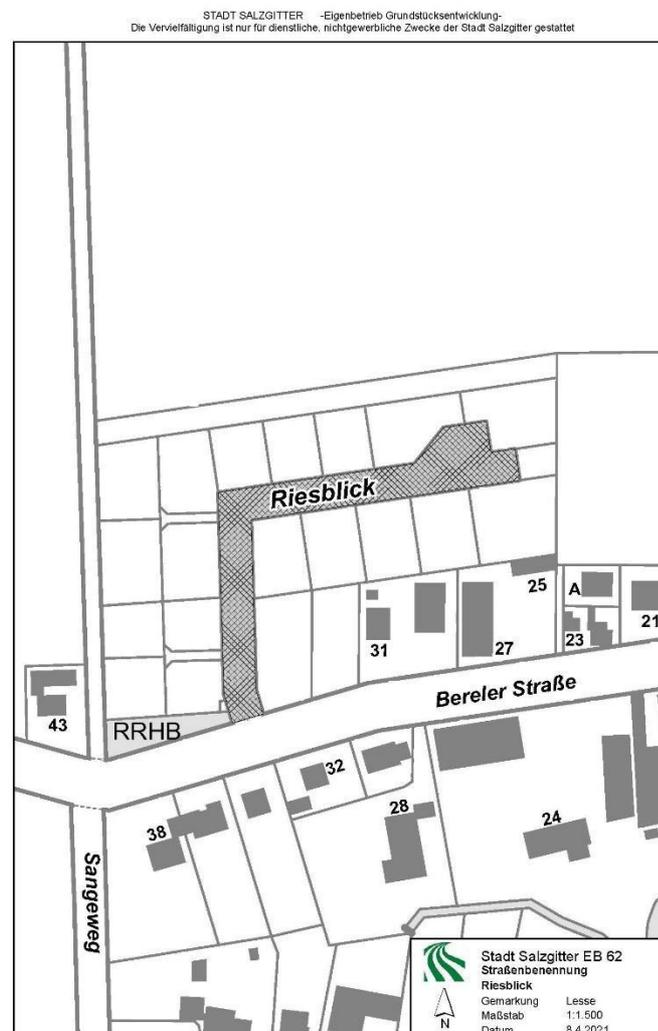
Der Ortsrat der Ortschaft Nordwest hat in seiner Sitzung vom 10.03.2021 folgende Straßenbenennung im Baugebiet Lesse einstimmig beschlossen.

Damit erhält die Baustraße im Baugebiet Lesse, Les 8 „nördlich Bereler Straße“ den Namen

**„Riesblick“.**

Postleitzahl: 38228

SZGE Salzgitter Grundstücksentwicklung



## 72

## Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Schreiben ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Schreiben nach dem	Schreiben vom
Kopacz, Arkadius Pawel 51.4.3/51.3060-12796	Feldstraße 121 38226 Salzgitter	UhVorschG/Rückf.	09.04.2024

Die Schreiben können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie –Team Unterhaltsvorschuss-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **06.08.2024** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Kinder, Jugend und Familie  
- Team Unterhaltsvorschuss -  
AZ.: 51.4.3/ 51.3060- 12796

Aushang:

Vom

Bis

---

FD 51 Datum/Unterschrift

## 73

## Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Aktenzeichen			
Saiti, Jasin 32.4/052400342	Okko-ten-Broek-Straße 52 26810 Westoverledingen OT Völlen	Straßenverkehrsgesetz	26.06.2024
Calin, Florin-Alex 32.4/052401791	Mühlenweg 16 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	28.06.2024
Botoghina, Stefan-S. 32.4/052401374	Jerstedter Straße 4 38644 Goslar	Straßenverkehrsgesetz	28.06.2024
Kanis, Angela Ilona 32.4/032406862	Pdbielskistraße 187 30177 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	28.06.2024
Ailincai, Silviu Andrei 32.4/032410851	Strade Alexandru Lapusneanu 7 bl D1sc.B et.3 ap.29; RO-610167 Piatra Neamt	Straßenverkehrsgesetz	28.06.2024
Furus, Ema 32.4/052401162	Masurenstraße 2 38126 Braunschweig	Straßenverkehrsgesetz	02.07.2024
Hagiu, Raimon 32.4/102403996	Sternbergstraße 5 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	03.07.2024

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **21.08.2024** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- Städtischer Ordnungsdienst -

AZ.: 32.

Aushang:

vom

bis

---

FD 32 Datum/Unterschrift